

Ohnsorges sah sie zudem in einer oft für die Verhandlungen von 1148/49 in Anspruch genommenen Stelle im Brief Konrads III. an Eirene von 1150 *firmiorem inter nos affinitatem, sicuti, cum presentes essemus, inter nos tractatum et infirmatum fuit, ad presens fieri disponimus*⁷ keinen Hinweis auf ein schon vorher vereinbartes Eheprojekt zwischen Heinrich (VI.) und einer byzantinischen Prinzessin, das nun umgesetzt werden sollte, sondern einen Rückverweis auf die im Jahre 1148/49 geschlossene Ehe Heinrichs und Theodoras⁸. Erst angesichts der Beunruhigung der Kurie wegen des deutsch-byzantinischen Zusammengehens und deren Befürchtung, der König wolle dem Basileus Süditalien für dauernd abtreten, habe Wibald von Stablo, wie Ohnsorge einst geschrieben hatte, „ganz unvermittelt und überstürzt“ durch eine neue Ehe und mit einer Rückübertragung der für Eirene vorgesehenen Mitgift auf die byzantinische Braut eines deutschen Partners die Spannungen mindern wollen (S. 352–362)⁹. Mit anderen Worten: erst unter dem Eindruck einer drohenden Krise im Verhältnis zwischen König und Papst wegen einer angeblichen Beeinflussung Konrads durch – wie Wibald an den Kardinal Guido schrieb – *fastus* und *inoboedientia* der Griechen sei im Jahre 1150 ein völlig neues Heiratsprojekt – in unserer Reihe das dritte und erste nichtverwirklichte – als rettender Ausweg konzipiert worden, könne aber nicht auf den „Vertrag von Thessalonike“ zurückgeführt werden (S. 357).

Dieser neuen Deutung der Verhandlungen im Jahre 1148/49 und von Konrads Brief an die Basilissa hat Jan Paul Niederkorn¹⁰ aus sachlichen

7) Wibaldi ep. Nr. 243, ed. Ph. Jaffé, Monumenta Corbeiensia (Bibliotheca rerum Germanicarum 1, 1864) S. 365. Die Stelle zeigt zudem, daß *infirmare* nicht „bestätigen“ oder „zum Abschluß bringen“, wie Vollrath, Konrad III. (S. 332 ff. und 358 f.) meinte, sondern „eidlich bekräftigen“ bedeutet.

8) Ohnsorge, Zweikaiserproblem (wie Anm. 1) S. 92 f. Ders., Zu den außenpolitischen Anfängen Friedrich Barbarossas, QFIAB 32 (1942) S. 13–32, S. 25 vertritt in dem unter besseren äußeren Bedingungen geschriebenen und später nicht revidierten Aufsatz gerade die umgekehrte These.

9) Ohnsorges Bemerkung „unter Ausnutzung von Manuels Bereitschaft zu verwandtschaftlicher Rücksicht“ (Zweikaiserproblem S. 92 f.) meinte freilich nicht nur die künftige Gattin des deutschen Thronfolgers, sondern in erster Linie Manuels eigene Gattin Eirene.

10) J. P. Niederkorn, Die Mitgift der Kaiserin Irene, Römische Historische Mitteilungen 28 (1986) S. 125–139; erste Vorbehalte schon R. Hiestand, Kreuzzug und höfisches Leben, in: G. Kaiser/J. D. Müller (Hgg.), Höfische Literatur – Hofgesellschaft – Höfische Lebensformen um 1200, (Studia humaniora 6, 1986) S. 195 Anm. 63. Einige Hinweise auch bei O. Engels, Zum Konstanzer Vertrag von 1153, *Deus qui mutat tempora*. Festschrift für A. Becker (1987) S. 246 ff.